Friedhofs-, Bestattungs- und Verwaltungsgebühren der Friedhofsverwaltung Grub am Forst

gültig ab 01.10.2025

A) Gräber

		Anteil
1) Familiengrab (Nutzungsrecht 40 Jahre)	850 €	21,25 € / Jahr
2) Familienurnengrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)	600 €	20,00 € / Jahr
3) Reihengrab (Erdbestattung, Nutzungsrecht 30 J.)	550 €	18,30 € / Jahr
4) Urnengrab (Nutzungsrecht 20 Jahre)	300 €	15,00 € / Jahr
6) Pflegeleichtes Reihengrab (Nutzungsrecht 30 J.)	1300 €	
Verlängerung: 45 € pro Jahr bei Nachbestattung		
7) Pflegeleichtes Urnengrab (Nutzungsrecht 30 J)	1300 €	
Verlängerung: 45 € pro Jahr bei Nachbestattung		
5) Grabplatz Urnengemeinschaftsfeld	1400 €	einschließlich Gravur
8) Baumbestattung – Einzelurnengrab (20 J.)	1200 €	Platte nicht inbegr.
9) Baumbestattung – Partnerplatz (20 J.)	1200 €	Platte nicht inbegr.
10) Verlängerung je Baumgrabplatz um 10 Jahre	250 €	
nur nach Rücksprache möglich		
11) Fremdbelegung (Zuschlag auf Grabgebühren)	50% Zuschlag	
(nur in begründeten Fällen nach Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung möglich)		

B) Sonstige Gebühren

1) Nutzung Friedhofskapelle	80 €
2) Nutzung Aufbahrungsraum	50 €
3) Nutzung Kirche	100 €
4) Kühlbox	30 €
5) Pfarramtliche Verwaltungsgebühr	50 €
6) Fundament pro laufendem Meter	60 €
7) Weiternutzungsgebühr als pflegeleichtes Grab der Restlaufzeit bis Ende der Ruhefrist. Die Gebühr ist vor der Umwandlung im Ganzen zu zahlen.	45 € pro Jahr
8) Verwaltungsgebühr Umwandlung in pflegeleicht	50 €
9) zusätzliche Beisetzung einer Urne im belegten Erdgrab, möglich bei den Grabarten unter A) Ziffer 1), 3) und 6)".	100 €